

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 197, Änd. AM I/31 v. 28.09.2012 S. 1537, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 212, Änd. AM I/33 v. 14.08.2013 S. 1034, Änd. AM I/15 vom 09.03.2015 S. 179, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S. 1007, Änd. AM I/17 v. 24.03.2016 S. 464, Änd. AM I/43 v. 23.08.2016 S. 1215, Änd. AM I/11 v. 17.03.2017 S. 144, Änd. AM I/39 v. 30.08.2017 S. 953, Änd. AM I/16 v. 10.04.2018 S. 202, Änd. AM I/39 v. 07.08.2018 S. 758s, Änd. AM I/21 v. 12.04.2019 S. 355, Änd. AM I/43 v. 26.09.2019 S. 918, Änd. AM I/14 vom 31.03.2020 S.304, Änd. AM I/54 v. 29.09.2020 S. 1153, Änd. AM I/17 v. 31.03.2021 S. 258, Änd. AM I/35 v. 02.08.2021 S. 766, Änd. AM I/18 v. 26.04.2022 S. 281

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 09.02.2022 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.04.2022 die achtzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.07.2021 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2021 S. 766), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S. 54); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Betriebswirtschaftslehre beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. ²Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-

Studiengangs Betriebswirtschaftslehre verfügen über eine solide Basisausbildung in allen betriebswirtschaftlichen Teilgebieten und verstehen die vielfältigen Interdependenzen zwischen den verschiedenen Funktions- wie auch Objektbereichen in Unternehmen.³Darüber hinaus verfügen sie über Spezialwissen durch eine mögliche inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, Marketing und E-Business sowie Unternehmensführung.⁴Zugleich sind sie mit modernen Kommunikationstechnologien und der Ausgestaltung effizienter Informationsflüsse im Unternehmenskontext vertraut.⁵Mit den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden können die Absolventinnen und Absolventen sowohl erfolgreich in den Beruf einsteigen, als auch ein konsekutives Master-Studium absolvieren.

§ 3 Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelor-Arbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Professionalisierungsbereich zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet.

(2) Das Studium gliedert sich in einen zwei-semesterigen ersten Studienabschnitt (Orientierungsphase) in dem durch Pflichtmodule 60 C erworben werden müssen (davon 46 C Fachstudium sowie 14 C Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen) und einen zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester), in dem durch Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule 120 C zu erbringen sind.

(3) Neben einer soliden Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse in einem selbst gewählten betriebswirtschaftlichen Gebiet durch eine geeignete Schwerpunktbildung erwerben können, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren Berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

§ 4 Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

(1) ¹In der Orientierungsphase sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen erlangen, und sie sollen erste grundlegende Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Bereichen Investition, Finanzierung, Buchführung und Bilanzierung und in den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik erwerben.

²Gleichzeitig werden Kenntnisse der mathematischen und statistischen Methoden vermittelt, die für Wirtschaftswissenschaftler generell erforderlich sind. ³Darüber hinaus sollen die Studierenden berufsqualifizierende Kenntnisse (Schlüsselkompetenzen) elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme sowie gängiger Anwendungssoftware und der

Grundlagen des Rechts erwerben. ⁴Die in der Orientierungsphase zu absolvierenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

(2) ¹Alle Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase werden in jedem Semester angeboten.

²Für die Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen und keine Zugangsbeschränkungen. ³Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau der Orientierungsphase gibt die Anlage III.

§ 5 Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium)

(1) ¹Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium dient der Vervollständigung der betriebswirtschaftlichen Grundausbildung, der Vertiefung allgemeiner wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und gibt darüber hinaus die Möglichkeit zur Spezialisierung auf einem betriebswirtschaftlichen Fachgebiet. ²Zusätzlich dient das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten, darunter einer Wirtschaftsfremdsprache. ³Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium bietet den Studierenden damit die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten sowie sich grundlegende Schlüsselqualifikationen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.

(2) Die 120 C des zweiten Studienabschnitts setzen sich wie folgt zusammen:

- genau 30 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- 24 bis 60 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ (Fachstudium),
- genau 12 C im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- genau 6 C im Bereich „Wirtschaftsfremdsprache“ (Professionalisierung/ Schlüsselqualifikation),
- 0 bis 36 C im „Wahlbereich“ (Professionalisierung/Schlüsselqualifikation) und
- genau 12 C durch die Bachelorarbeit.

(3) Die in den einzelnen Bereichen und Wahlgebieten belegbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss eines Moduls voraus, das ein Seminar im Bereich der „Betriebswirtschaftlichen Spezialisierung“ umfasst, und in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist.

(5) Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des zweiten Studienabschnitts ist Anlage III zu entnehmen.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

¹Schlüsselkompetenzen werden im 1. und 2. Studienabschnitt sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form eigener Module vermittelt. ²Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen

werden durch Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 C erworben. ³Dabei handelt es sich um die Module

- B.WIWI-OPH.0009 „Recht“, 8 C (Überblick über das rechtliche Umfeld einer Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Organisation)
- B.WIWI-OPH.0003 „Informations- und Kommunikationssysteme“, 6 C (Grundlegende Kompetenzen des Umgangs mit Informationssystemen)
- Wirtschaftsfremdsprache nach Wahl (Kenntnis einer Wirtschaftsfremdsprache)

⁴Weitere Schlüsselkompetenzen können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten gemäß § 4 Absatz 2 eingebracht werden.

§ 7 Profilbildung und Ausweis von Schwerpunkten

(1) ¹Den Studierenden des Bachelor-Studiums in Betriebswirtschaftslehre wird empfohlen, im Verlauf des 2. Studienabschnitts eine Profilbildung anzustreben:

- Studierenden, die beabsichtigen das Bachelor-Studium als Grundlage für ein anschließendes betriebswirtschaftliches Master-Studium zu absolvieren, wird empfohlen, sich durch eine geeignete Auswahl von Modulen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzueignen; diese Erkenntnisse und Methoden können sich insbesondere auf einen der in Abs. 2 genannten Studienschwerpunkte beziehen.
- Studierenden, die nach dem Bachelor-Studium in die berufliche Praxis wechseln wollen wird empfohlen, sich sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Die Aneignung fachspezifischer berufsqualifizierender Kenntnisse kann insbesondere durch eine fachliche Schwerpunktbildung (vgl. Abs. 2) sowie die Bearbeitung eines unmittelbar berufsqualifizierenden Themas im Rahmen der Bachelor-Arbeit geschehen.

²Empfehlungen bezüglich einer für die angestrebte Profilbildung geeigneten Modulauswahl werden im Rahmen der Studienberatung und der Informationsveranstaltungen der Fakultät gegeben.

(2) ¹Studierende können sich auf Antrag in ihrem Bachelor-Zeugnis einen Studienschwerpunkt ausweisen lassen. ²Als Schwerpunkte können ausgewiesen werden:

- Finanzen, Rechnungswesen und Steuern (Finance, Accounting and Taxes),
- Unternehmensführung (Management),
- Marketing und E-Business (Marketing and E-Business).

(3) ¹Für den Ausweis eines Studienschwerpunkts sind dem jeweiligen Schwerpunkt anrechenbare Module im Umfang von mindestens 30 C erfolgreich zu absolvieren. ²Eine Anrechnung der Bachelorarbeit ist nicht möglich. ³Die den Studienschwerpunkten zuzurechnenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage II aufgeführt.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 546), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 441) und die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 559) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase) (60 C)

Die Orientierungsphase umfasst folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht	8 C

II. Zweiter Studienabschnitt (120 C)

1. Betriebswirtschaftliche Vertiefung (30 C)

Der Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ umfasst folgende 5 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C, die erfolgreich zu absolvieren sind.

B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Marketing	6 C

2. Betriebswirtschaftliche Spezialisierung (24 – 60 C)

¹Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind Module im Umfang von mindestens 24 C und höchstens 60 C erfolgreich zu absolvieren. ²Es stehen dabei zur Auswahl alle Module mit der Kennung B.WIWI-BWL, sowie die Module B.WIWI-WIN.0027, B.WIWI-WIN.0028 und B.WIWI-WIN.0033. ³Davon ausgenommen sind die Module, die zum Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ nach Nr. 1 zählen. ⁴Gemäß § 5 Abs. 4 muss es sich bei mindestens einem der gewählten Module um ein Seminar handeln, in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist. ⁵Folgende als Seminare ausgewiesenen Module erfüllen nicht diese Voraussetzungen: B.WIWI-BWL.0029, B.WIWI-BWL.0078, B.WIWI-BWL.0090, B.WIWI-BWL.0099.

3. Volkswirtschaftliche Vertiefung (12 C)

Im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ sind Module im Umfang von 12 C mit der Kennung „B.WIWI-VWL.“ erfolgreich zu absolvieren.

4. Wirtschaftsfremdsprache (6 C)

a. Im Bereich Wirtschaftsfremdsprache ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

SK.FS.EN-FW-C1-1 Business English I 6 C

SK.FS.EN-FW-C1-2 Business English II 6 C

b. Abweichend von Buchstabe a können die dort genannten Module durch Module des Bereichs „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ im Umfang von mindestens 6 C ersetzt werden, sofern Englischkenntnisse mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) oder vergleichbaren Leistungen nachgewiesen werden. Als Nachweis dienen insbesondere:

- ba. Test of English as a Foreign Language¹, internet-based test (TOEFL iBT): mindestens 110 Punkte;
- bb. Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte;
- bc. Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte;
- bd. „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mindestens Band 6,5;
- be. UNlcert: mindestens Niveaustufe III;
- bf. sonstiger Nachweis nach dem „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR), mindestens Niveau C1;
- bg. NULTE*-Zertifikate auf dem Mindestniveau C1: Acert (Polen), CLES(Frankreich), UNlcert@LUCE (Tschechische Republik und Slowakei), UNILANG (Vereinigtes Königreich). *Network of University Language Testers in Europe.

5. Wahlbereich (0 bis 36 C)

¹Es sind Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von insgesamt bis zu 36 C erfolgreich zu absolvieren. ²Dabei müssen die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. ³Es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

a. Es kann das in Nr. 4 aufgeführte Modul belegt werden, das auf dem dort gewählten Modul aufbaut.

b. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI-BWL“, „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-QMW“, „B.WIWI-WIN“, „B.WIWI-WIP“ und „B.WIWI-WB“ gewählt werden.

c. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bestimmungen im Umfang von insgesamt bis zu 12 C gewählt werden.

i. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.

ii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

d. Es können folgende Module gewählt werden; es können Module aus mehreren Fachgebieten kombiniert werden.

Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

B.WSG.0001	Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken	11 C
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche	6 C
B.WSG.0003	Aufbaumodul WSG I	6 C
B.WSG.0004	Aufbaumodul WSG II	6 C
B.WSG.0008	Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	6 C

Fachgebiet: Informatik und Mathematik

B.Inf.1101	Grundlagen der Informatik und Programmierung	10 C
B.Inf.1102	Grundlagen der praktischen Informatik II	10 C
B.Inf.1131	Data Science I: Algorithmen und Prozesse	6 C
B.Inf.1237	Deep Learning	6 C
B.Math.0720	Mathematische Anwendersysteme (Grundlagen)	3 C
B.Math.0721	Mathematisch orientiertes Programmieren	6 C

Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie

B.Psy.501	Sozialpsychologie	8 C
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II	8 C
B.Psy.602W	Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik	4 C

Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie und Politologie

B.Soz.01	Einführung in die Soziologie	8 C
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien	8 C
B.Soz.140	Einführung in die modernen soziologischen Theorien	8 C
B.Soz.800	Einführung in die Arbeits- Unternehmens- u. Wirtschaftssoziologie	8 C
B.Soz.801	Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft – Vertiefung	8 C
B.Soz.600	Exemplarische Studien der politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates	8 C
B.Soz.601	Das Forschungsfeld der politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates	8 C
B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	8 C
B.MZS.03	Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung	6 C
B.MZS.02	Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar)	4 C
B.GeFo.08	Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung	4 C
B.GeFo.09	Genderkompetenz II	4 C

B.Pol.10	Model United Nations	8 C
B.Pol.101	Einführung in die Politikwissenschaft	6 C
B.Pol.102	Einführung in das politische System der BRD und die internationalen Beziehungen	7 C
B.Pol.800	Aufbaumodul Internationale Beziehungen	8 C

Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie

B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko	6 C
B.Agr.0339	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung	6 C

Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie

B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie	7 C
B.Geg.34	Aktuelle Themen der Humangeographie I	6 C

Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts

S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung	6 C
S.RW.1130	Handelsrecht	6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht)	6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts	6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht	6 C
S.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht	6 C
S.RW.1134	Bank- und Versicherungsrecht	6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien	6 C
S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte)	6 C
S.RW.1148	Insolvenzrecht	6 C
S.RW.1149	Vertragsgestaltung im Zivilrecht	6 C
S.RW.1150	Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht	6 C
S.RW.1227	Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)	6 C
S.RW.1229	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht	6 C
S.RW.1324	Wirtschaftsstrafrecht	6 C

Schlüsselqualifikationen

Module aus folgender Liste von Modulgruppen und Module aus dem zentralen Schlüsselkompetenzangebot der Universität Göttingen, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Module mit der Anfangskennung SK.AS sowie SK.ZIG werden nur bis zu insgesamt höchstens 7 C berücksichtigt; eine anteilige Berücksichtigung von Modulen erfolgt nicht; ein Modul, mit dem die Höchstsumme von 7 C überschritten wird, kann nur als freiwillige Zusatzprüfung berücksichtigt werden.

SK.AS.BK	Module Kompetenzen der beruflichen Einmündung
SK.AS.FK	Module Führungskompetenz

SK.AS.KK	Module Kommunikative Kompetenzen	
SK.AS.SK	Module Sozialkompetenzen	
SK.AS.WK	Module Wissens- und Selbstkompetenzen	
SK.ZIG	Module Innovation und Gründung	
SK.GB.02	Kommunikative Kompetenz: Gender- und Diversitykompetenz in der Kommunikation	3 C
SK.DigKo.01	Daten Lesen Lernen	6 C
SK.IKG-ISZ.38	Akademisches Argumentieren	4 C

III. Sonstige Bestimmungen

¹Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. ²Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

³Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ⁴Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

6. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage II: Ausweis eines Studienschwerpunkts

1. Schwerpunkt „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ (Finance, Accounting and Taxes)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung	6 C
B.WIWI-BWL.0014	Rechnungslegung der Unternehmung	6 C
B.WIWI-BWL.0017	Steuerliche Gewinnermittlung	6 C
B.WIWI-BWL.0022	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	6 C
B.WIWI-BWL.0063	Entscheidungsorientiertes Controlling	6 C
B.WIWI-BWL.0068	Digitale Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-BWL.0084	Company Taxation in the European Union	6 C
B.WIWI-BWL.0089	Corporate Financial Management	6 C
B.WIWI-BWL.0093	Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling	6 C

c. Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0016	Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	6 C
B.WIWI-BWL.0021	Controlling mit SAP	6 C
B.WIWI-BWL.0023	Grundlagen der Versicherungstechnik	6 C
B.WIWI-BWL.0024	Unternehmenssteuern II	6 C
B.WIWI-BWL.0027	Seminar in Finanzcontrolling	6 C
B.WIWI-BWL.0028	Seminar in Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-BWL.0035	Controlling und Unternehmenssteuerung	6 C
B.WIWI-BWL.0065	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Steuern	6 C
B.WIWI-BWL.0070	Grundlagenseminar Electronic Finance	6 C
B.WIWI-BWL.0080	Konzernrechnungslegung	6 C
B.WIWI-BWL.0082	Seminar Corporate Valuation	6 C
B.WIWI-BWL.0084	Company Taxation in the European Union	6 C
B.WIWI-BWL.0097	Financial Intermediation	6 C

2. Schwerpunkt „Marketing und E-Business“ (Marketing and E-Business)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management	6 C
B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung	6 C
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten	6 C
B.WIWI-BWL.0069	Marketing Performance Management	6 C
B.WIWI-BWL.0087	International Marketing	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-WIN.0032	Electronic Commerce	6 C

c. Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0032	Seminar „Ausgewählte Fragestellungen des Handelsmanagements“	6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistics Management	6 C
B.WIWI-BWL.0062	Ausgewählte Fragestellungen der Konsumentenforschung	6 C
B.WIWI-BWL.0066	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Marketing und E-Business	6 C
B.WIWI-BWL.0071	Aktuelle Herausforderungen im Innovationsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0074	Seminar: Standort- und Objektentwicklung im Einzelhandel	6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C

3. Schwerpunkt „Unternehmensführung“ (Management)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind ferner durch das erfolgreiche Absolvieren von wenigstens 2 der folgenden Wahlpflichtmodule insgesamt mindestens 12 C zu erwerben:

B.WIWI-BWL.0035	Controlling und Unternehmenssteuerung	6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistics Management	6 C
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	6 C
B.WIWI-BWL.0079	Personalmanagement	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0030	Management der Informationssicherheit	6 C

c. Daneben können auch bis zu 2 der folgenden Module zum Ausweis des Schwerpunkts gewählt werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management	6 C
B.WIWI-BWL.0051	Ausgewählte Probleme der Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0055	Seminar Organisation	6 C

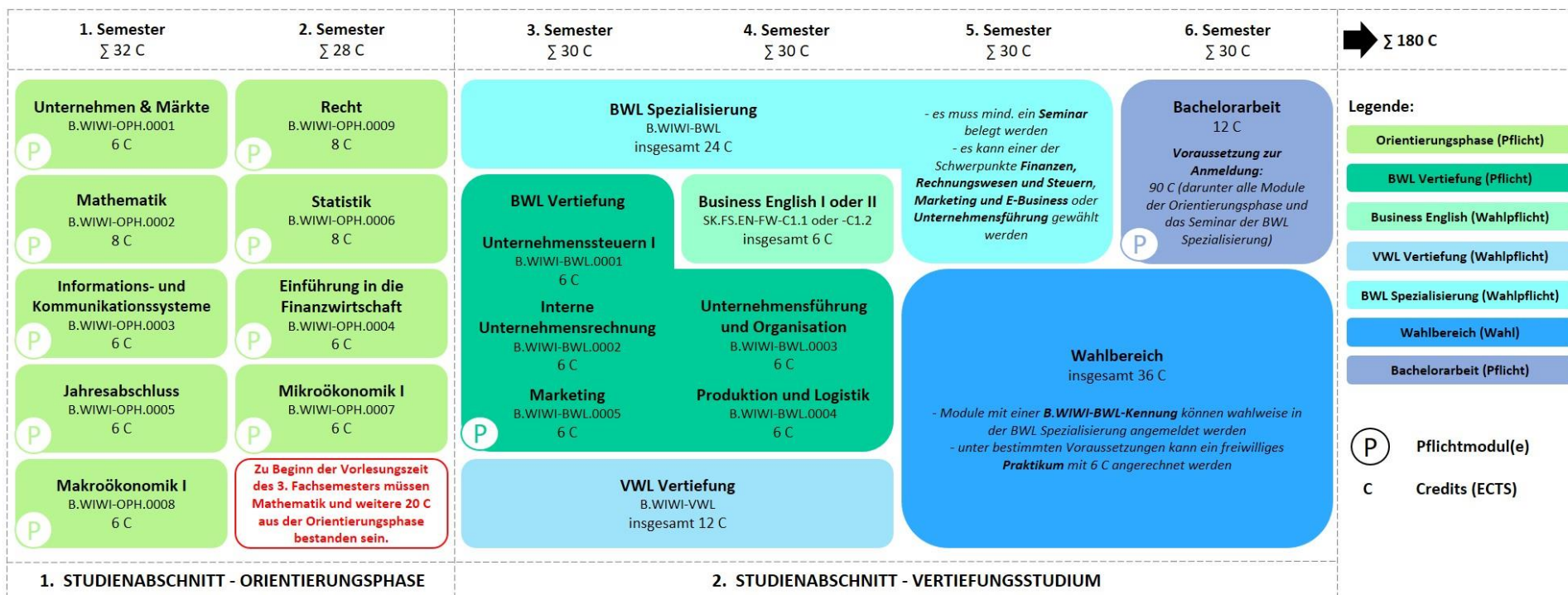
B.WIWI-BWL.0064	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Unternehmensführung	6 C
B.WIWI-BWL.0072	Unternehmensführung und Corporate Governance	6 C
B.WIWI-BWL.0073	Ausgewählte Probleme in Management und Controlling	6 C
B.WIWI-BWL.0077	Aktuelle Themen im Personalmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0078	Global Virtual Project Management	6 C
B.WIWI-BWL.0085	Seminar Empirische Methoden im Personalmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0088	International Business	6 C
B.WIWI-BWL.0090	Projektseminar Gründungsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0093	Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling	6 C
B.WIWI-BWL.0098	Entrepreneurship und Innovation	6 C
B.WIWI-BWL.0099	Entrepreneurial Projects	6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
B.WIWI-WIN.0028	Projektmanagement	6 C

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 197, Änd. AM I/31 v. 28.09.2012 S. 1537, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 212, Änd. AM I/33 v. 14.08.2013 S. 1034, Änd. AM I/15 vom 09.03.2015 S. 179, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S. 1007, Änd. AM I/17 v. 24.03.2016 S. 464, Änd. AM I/43 v. 23.08.2016 S. 1215, Änd. AM I/11 v. 17.03.2017 S. 144, Änd. AM I/39 v. 30.08.2017 S. 953, Änd. AM I/16 v. 10.04.2018 S. 202, Änd. AM I/39 v. 07.08.2018 S. 758s, Änd. AM I/21v. 12.04.2019 S. 355, Änd. AM I/43 v. 26.09.2019 S. 918, Änd. AM I/14 vom 31.03.2020 S.304, Änd. AM I/54 v. 29.09.2020 S. 1153, Änd. AM I/17 v. 31.03.2021 S. 258, Änd. AM I/35 v. 02.08.2021 S. 766, Änd. AM I/18 v. 26.04.2022 S. 281

Anlage III Graphiken zum empfohlenen Studienverlauf

a) Studienbeginn zum Wintersemester

Bachelor-Studiengang BWL - empfohlener Studienverlauf bei Beginn zum Wintersemester



b) Studienbeginn zum Sommersemester

Bachelor-Studiengang BWL - empfohlener Studienverlauf bei Beginn zum Sommersemester

1. Semester Σ 32 C	2. Semester Σ 28 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	➔ Σ 180 C	
<p>Unternehmen & Märkte B.WIWI-OPH.0001 6 C</p> <p>Mathematik B.WIWI-OPH.0002 8 C</p> <p>Informations- und Kommunikationssysteme B.WIWI-OPH.0003 6 C</p> <p>Jahresabschluss B.WIWI-OPH.0005 6 C</p> <p>Makroökonomik I B.WIWI-OPH.0008 6 C</p>	<p>Recht B.WIWI-OPH.0009 8 C</p> <p>Statistik B.WIWI-OPH.0006 8 C</p> <p>Einführung in die Finanzwirtschaft B.WIWI-OPH.0004 6 C</p> <p>Mikroökonomik I B.WIWI-OPH.0007 6 C</p> <p><i>Zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters müssen Mathematik und weitere 20 C aus der Orientierungsphase bestanden sein.</i></p>	<p>BWL Spezialisierung B.WIWI-BWL insgesamt 24 C</p>		<p>BWL Vertiefung B.WIWI-BWL.0001 6 C</p> <p>Unternehmenssteuern I B.WIWI-BWL.0001 6 C</p> <p>Produktion und Logistik B.WIWI-BWL.0004 6 C</p> <p>Unternehmensführung und Organisation B.WIWI-BWL.0003 6 C</p> <p>VWL Vertiefung B.WIWI-VWL insgesamt 12 C</p>	<p>Business English I oder II SK.FS.EN-FW-C1.1 oder -C1.2 insgesamt 6 C</p> <p>Marketing B.WIWI-BWL.0005 6 C</p> <p>Interne Unternehmensrechnung B.WIWI-BWL.0002 6 C</p>	<p>Bachelorarbeit 12 C</p> <p>Voraussetzung zur Anmeldung: 90 C (darunter alle Module der Orientierungsphase und das Seminar der BWL Spezialisierung)</p> <p>Wahlbereich insgesamt 36 C</p> <p><i>- Module mit einer B.WIWI-BWL-Kennung können wahlweise in der BWL Spezialisierung angemeldet werden</i> <i>- unter bestimmten Voraussetzungen kann ein freiwilliges Praktikum mit 6 C angerechnet werden</i></p>	<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Orientierungsphase (Pflicht) BWL Vertiefung (Pflicht) Business English (Wahlpflicht) VWL Vertiefung (Wahlpflicht) BWL Spezialisierung (Wahlpflicht) Wahlbereich (Wahl) Bachelorarbeit (Pflicht) <p>P Pflichtmodul(e)</p> <p>C Credits (ECTS)</p>
1. STUDIENABSCHNITT - ORIENTIERUNGSPHASE		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNGSTUDIUM					